



Finanzamt Eichstätt

Finanzamt Eichstätt -- Residenzplatz 8 -- 85072 Eichstätt

Firma
Wild Alfons
Baustoffgroßhandel KG
Lilienthalstr. 1
85080 Gaimersheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	171
Steuernummer:	17115050907
Sicherheitsnummer:	04573639

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08421 6007-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	171 / 150 / 50907	173	Frau Mayer	210	06.10.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Alfons Wild Baustoffgroßhandel KG, Lilienthalstr. 1, 85080 Gaimersheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mayer



Telefonzentrale 08421 6007-0 Telefax 08421 6007-400	Gleitende Arbeitszeit <u>Telefonisch</u> erreichen Sie uns am besten: Mo - Fr 8.30 - 11.30 Uhr Mo - Do 13.30 - 15.00 Uhr	Dienstgebäude Residenzplatz 8 85072 Eichstätt Bushaltestelle Residenzplatz	Öffnungszeiten unseres Servicezentrums (Annahme von Steuererklärungen): Mo, Di, Mi 7.30 - 12.30 Uhr Do 7.30 - 17.00 Uhr Fr 7.30 - 12.00 Uhr	Bankverbindungen Bundesbank Fil. München: Konto 72101501 BLZ 700 000 00 IBAN DE35 7000 0000 0072 1015 01 BIC MARKDEF1700 Sparkasse Eichstätt: Konto 1214 BLZ 721 513 40
--	---	--	---	--

eMail poststelle@fa-ei.bayern.de
Internet www.finanzamt-eichstaett.de